Kreisblatt für den Kreis Malmedy.

Nr. 46. St. Vith, Mittwoch den 7. Juni 1876.

Das „Kreisblatt für den Kreis Malmedy" erscheint wöchentlich zweimal und zwar Mittwochs und Samstags ausgegeben. — Bestellungen werden bei allen Postanstalten und in der Expedition dieses Blattes entgegengenommen. — Der Pränumerationspreis beträgt pro Quartal 1 Mark; durch die Post bezogen 1 Mark 25 Pfg. ausschließlich der Bestellgebühren. — Insertionsgebühren für die 4spaltige Garmond-Zeile oder deren Raum 1 Sgr. Briefe sind portofrei einzusenden. — Aufsätze von gemeinnützigem Interesse werden jederzeit dankbarst angenommen.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung

Das diesjährige Ober-Ersatz-Geschäft findet am **Montag den 19. Juni u. am Dienstag den 20. Juni c.**, Morgens 7½ Uhr im bisherigen Aushebungslokale bei der Wittwe Jacob hierselbst und zwar in folgender Weise statt.

I. Am 19. Juni gelangen zur Vorstellung:

Sämmtliche in den Jahren 1854, 1855 und 1856 geborene und **zur Einstellung in das stehende Heer bestimmte Mannschaften.**

II. Am 20. Juni gelangen zur Vorstellung:

a. Die bei dem diesjährigen Musterungs-Geschäfte zur Ersatz-Reserve I. Klasse bezeichneten Mannschaften,

b. Die zur Disposition der Ersatz-Behörden vom stehenden Heere entlassenen Mannschaften,

c. Die zur Zeit des Aushebungs-Geschäftes noch vorläufig beurlaubten Rekruten,

d. Die von den Truppentheilen abgewiesenen Einjährig-Freiwilligen.

(Die sub b und c aufgeführten Mannschaften werden durch das Königliche Bezirks-Commando speziell vorgeladen.)

Die Superrevision der Invaliden und die Untersuchung der untauglichen Wehrleute findet ebenfalls an diesem Tage, Morgens um 8 Uhr, statt. (Dieselben werden durch das Königliche Bezirks-Commando speziell vorgeladen.)

Die Dienstpflichtigen haben sich nach den ihnen noch zugehenden Gestellungs-Ordres an dem bestimmten Tage und zur festgesetzten Stunde, gehörig gereinigt und in reiner Wäsche der Königlichen Ober-Ersatz-Commission vorzustellen. Gegen die Ausbleibenden werden die gesetzlichen Zwangsmittel und Strafen zur Anwendung kommen.

Reklamanten, deren Reklamationen auf die Arbeits- resp. Aufsichtsunfähigkeit **der Väter** gestützt werden, haben die Letzteren und etwa vorhandene **über 16 Jahre alte Brüder mitzubringen**, widrigenfalls die Befreiungs- und Zurückstellungsanträge nicht berücksichtigt werden. Reklamationen, welche der Ersatz-Commission nicht vorgelegt worden sind, werden bei der Ober-Ersatz-Commission nicht angenommen, es sei denn, daß dieselben durch Verhältnisse begründet werden, die erst nach der Musterung entstanden sind.

Gleichzeitig findet auch dann die Prüfung der von den oberen Provinzial-Behörden überwiesenen Reklamationsgesuche um Entlassung von Mannschaften aus dem stehenden Heere statt.

Gemäß § 64 ad 5 der E. O. haben zum Beweis der Epilepsie die Betreffenden drei glaubhafte Zeugen zu stellen. Diese Zeugen müssen persönlich vor der Ober-Ersatz-Commission erscheinen. **Die Abgabe schriftlicher Zeugnisse genügt nicht.**

Die Herren Bürgermeister des Kreises veranlasse ich, dem Ober-Ersatz-Geschäfte am 19. und 20. Juni c. beizuwohnen, die per Couvert eingehenden Gestellungs-Ordres gegen hierher zu sendende Empfangs-Bescheinigungen zustellen zu lassen und dafür zu sorgen, daß die Mannschaften pünktlich im Aushebungstermine erscheinen.

Malmedy, den 19. Mai 1876.

Der Königliche Landrath,
Nr. 3896. – Frh. v. Broich.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des § 10 des Impfregulativs vom 28. April 1875 werden die öffentlichen Impftermine pro 1876 nachstehend für den 7. Impfbezirk mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder und Pflegebefohlene ohne gesetzlichen Grund der Impfung oder der ihr folgenden Gestellung (Revision) entzogen geblieben sind, mit Geldstrafe bis zu 50 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen nach Vorschrift des Reichs-Impfgesetzes vom 8. April 1874 bestraft werden.

Im Falle die Impfung aus unvorhergesehenen Gründen zu der bestimmten Zeit nicht vorgenommen werden kann, wird der betreffende Kreis-Impfarzt der Ortspolizeibehörde den anderweitigen Termin rechtzeitig zur Benachrichtigung der Eltern ꝛc. mittheilen.

Die öffentliche Impfung findet statt:

für	Weismes	den 14. Juni,	Vormittags	9	Uhr,
„	Thirimont	„ 14. „	„	11	„
„	Ondenval	„ 14. „	Nachmittags	1	„
„	Faymonville	„ 14. „	„	3	„
„	Gueuzaine	„ 15. „	Vormittags	9	„
„	Bruyeres	„ 15. „	„	11	„
„	Robertville	„ 15. „	Nachmittags	1	„
für	Ovifat	den 15. Juni,	Nachmittags	3	Uhr,
„	Walk	„ 15. „	„	5	„

Die entsprechenden Revisionstage resp. Impfschein-Austheilungen werden in jedem Termine mündlich angesagt.

Malmedy, den 1. Juni 1876.

Der Königliche Landrath, Frhr. v. Broich. Der Kgl. Kreis-Physikus, Dr. Wiesemes.

ad Nr. 4,088.

Bekanntmachung.

Die hiesige, mit einem jährlichen Gehalt von 810 Mark und einem Wohnungsgeldzuschuß von 60 Mark verbunde Kreisbotenstelle ist vakant.

Versorgungsberechtigte Militär-Anwärter, welche auf diese Stelle reflektiren, wollen sich unter Vorlegung ihrer Atteste und eines selbstgeschriebenen curriculum vitae bis zum 15. Juni cr. bei mir melden.

Malmedy, den 22. Mai 1876.

Der Königliche Landrath,
Frhr. v. Broich.

Bekanntmachung.

Die Zollverhältnisse machen es nöthig, daß bei Packetsendungen nach Ostindien, welche der Post zur Beförderung übergeben werden, der Inhalt nicht allein in den zugehörigen Zolldeklarationen, sondern übereinstimmend auch auf den Begleitadressen mit möglichster Genauigkeit verzeichnet sei.

Berlin W., den 20. Mai 1876.

Kaiserliches General-Postamt.

Bekanntmachung.

Auf Anstehen des öffentlichen Ministeriums ist durch Gerichtsvollzieher-Akt vom 20. d. M. Mathias Reinard, Knecht früher zu Steinebrück wohnend, jetzt ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort zur Sitzung des Königl. Polizeigerichts zu St. Vith vom 19. Juli 1876, Morgens 8 Uhr, vorgeladen worden, um über die ihm zur Last gelegte Beschuldigung: „in der Nacht vom 2/3. Mai c. den Dienst bei dem Ackerer Leonard Hans zu Weppeler ohne gesetzlichen Grund verlassen zu haben," das Rechtliche erkennen zu hören.

Aachen, den 22. Mai 1876.

Der Ober-Prokurator, Oppenhoff.

Ein Schrei.

Von Ernst von Waldow.

(Fortsetzung.)

Sie hat nur einen Gedanken, einen Wunsch — ihn noch einmal — noch ein einziges Mal zu sehen. — Dann mag kommen, was da will — der Tod — oder das Leben — ein kaltes, sonnenloses Leben, sie will es tragen — wenn sie ihn noch einmal gesehen!

Da bringt das Mädchen einen Brief. — Diana erkennt die Handschrift Hochberg's.

„Laß den Boten warten!" ruft sie bebend und öffnet das Couvert.

Das ausgerissene Blatt liegt in dem Bogen, sie liest die wenigen Worte, welche Ernst mit Bleistift flüchtig auf das Papier geworfen.

„Geliebte! mögen Dir die Thränenspuren auf den Wangen, welche Du mir als Abschied gabst, sagen, was jetzt selbst zu thun ich mich nicht stark genug fühle. Ich bin ja nur ein gewöhnlicher Sterblicher, und deren Qual ist stumm, wie Du gestern aussprachest. In zwei Stunden reise ich — Lebewohl, Du Geliebte — Lebewohl!"

Sie barg den Brief auf ihrer Brust und öffnete hastig die nach dem Flur führende Thür. Da stand der Bote, ein Mann, der vielleicht dem Dienstpersonal des Gasthauses angehörte, in dem der Hauptmann Wohnung genommen, mit dem ruhigsten und gleichgültigsten Gesichte von der Welt und putzte sich erst sehr langsam und sorgfältig die beschmutzten Stiefel ab, ehe er auf die wiederholte Aufforderung der jungen Frau ins Zimmer trat.

Sie faßte sich und sprach ruhig: „Der Herr schreibt mir, daß er noch Vormittag abreisen wolle. — Hier nehmen Sie das für Ihre Bemühung, gehen Sie aber so schnell wie möglich zurück zu ihm und sagen Sie ihm, er möge auf dem Wege nach dem Bahnhofe hier vorbeifahren, ich hätte ihm noch etwas zu sagen. Bitten Sie ihn recht darum — und nun fort — schnell, schnell!"

Der Mann entfernte sich eilig, nachdem er einige Dankesworte gemurmelt, welche dem empfangenen Geschenke galten.

Diana rief das Mädchen und sandte die Erstaunte mit einem Auftrage in das Haus, wo Tante Ursula gewohnt hatte und das sich ziemlich am andern Ende der Stadt befand.

Dann, allein, zog sie den Brief hervor und las die wenigen Zeilen immer und immer wieder, denselben bald diese, bald jene Deutung gebend.

Eine gute halbe Stunde war indessen verflossen. Aufathmend erhob sie sich, um an das Fenster zu gehen. Jetzt — jetzt ist diese entsetzliche Zeit des Wartens bald verstrichen — er hat die Botschaft empfangen — er kann bald da sein.

Aber wenn er nun nicht käme!? — Sie weist den Gedanken zurück — unmöglich — die kleine letzte Bitte nicht zu erfüllen — „o, dann hat er mich nie geliebt!" flüstert sie, während eine Thräne ihr in's Auge tritt und langsam über die bleiche Wange rinnt.

Doch schon ist die Wange purpurn erglüht, die Thräne versiegt, — ein Wagen rollt heran. — Das ist er! Sie eilt wieder an's Fenster — weh — er fährt vorbei! — Nun, was thut's — er kann wohl auch so schnell noch nicht da sein — aber er wird kommen, — gewiß kommen!

Eine Stunde ist vergangen — 60 Minuten — für Diana eine Ewigkeit, denn jede Minute brachte eine Hoffnung und eine Enttäuschung.

Jetzt — nach der letzten, hat sie — wie sie es sich wenigstens sagt — jede Hoffnung aufgegeben. Sie ist auf den Teppich niedergesunken, das Haupt auf die Arme gelegt und in die Polster des Divans vergraben. — Sie hat keine Thräne und keine Seufzer mehr — nur noch den einen Wunsch: — nichts mehr zu hören, noch zu sehen von der Welt da draußen, nicht den Sonnenschein, nicht den Vogelgesang und vor Allem nicht die frohen Gesichter der Menschen. —

Da — ein Schritt — draußen auf dem Flur — sie fährt auf — lauschend wendet sie den Kopf nach der Thür — während sie sich selbst einzureden sucht, um nur nicht wieder so schmerzlich enttäuscht zu werden, daß es vielleicht derselbe Mann sei, der im zweiten Stockwerke wohnt und welcher gestern sie und Ernst so erschreckt.

Steckbriefe.

Die nachbezeichneten Personen haben sich der Vollstreckung der wider sie erlassenen polizeigerichtlichen Urtheile entzogen. Ich ersuche daher die Königlichen Polizei-Behörden, auf dieselben zu wachen, sie im Betretungsfalle zu verhaften und den Polizei-Anwälten der Gerichte, bei denen die Verurtheilung erfolgte, vorführen zu lassen.

Aachen, den 12. Mai 1876. Der Ober-Prokurator, Oppenhoff.

Nummer.	Bezeichnung des verurtheilenden Polizeigerichts.	Datum des Urtheils.	Namen, Vornamen, Alter, Gewerbe und letzter bekannter Wohnort des Verurtheilten.	Bezeichnung des Vergehens.	Bezeichnung der erkannten Strafe.
1	Malmedy.	6. März 1875.	Koch Paulus, ohne Gewerbe aus Oudler.	Bettelei.	1 Tag Haft.
2	dito.	8. Nov. 1873.	Mollers Hubert, 25 Jahre alt, Sohn von Peter Mollers, Ackerer aus Hünningen.	Holzdiebstahl.	2 Thlr. ev. 1 Tag Gefängniß.
3	dito.	5. Juni 1875.	Brecht Mich. aus Loch, Gemeinde Eigelscheid, Kreis Prüm.	Bettelei.	3 Tage Haft.
4	St. Vith.	1. Mai 1874.	Epertz Margaretha, Ehefrau Joseph Liese aus Speicher.	Grober Unfug.	1 Thl. ev. 1 Tag Haft.
5	dito.	2. Okt. 1874.	Masson Clemens, Gangolfe Joseph, Paquet Paul, Doulin Gangolf, Talbot August, sämmtlich Fuhrleute zu Ville de Bois bei Bielsalm (Belgien).	Fahr-Polizei Contravention.	Jeder 20 Sgr. ev. 1 Tag Haft.
6	dito.	6. Nov. 1874.	Meyer Johann Peter, Handelsmann zu Clairveaux im Großherzogthum Luxemburg.	Weidfrevel.	24 Sg. ev. 1 Tag Haft.
7	dito.	6. Aug. 1875.	Kaulmann Philipp, ohne Gewerbe aus Düren.	Vergehen gegen § 361 N. 2. St.-Gb.	3 Tage Haft.

Bekanntmachung.

betreffend den Umtausch beschädigter oder unbrauchbar gewordener Reichskassenscheine.

In Folge höherer Anordnung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zur Förderung des Umtausches beschädigter oder unbrauchbar gewordener Reichskassenscheine gegen neue vom Bundesrath die nachfolgenden Bestimmungen getroffen sind:

1. Sämmtliche Reichs- und Landeskassen haben die ihnen bei Zahlungen angebotenen beschädigten oder unbrauchbar gewordener (einschließlich der geklebten und der beschmutzten) Reichskassenscheine, deren Umtauschfähigkeit (§ 6 Absatz 2 des Gesetzes, betreffend die Ausgabe von Reichskassenscheinen vom 30. April 1874, Reichsgesetzblatt Seite 40) zweifellos ist, anzunehmen, aber nicht wieder auszugeben.

2. Solche Reichskassenscheine sind außer von der Reichs-Hauptkasse auch von den Kaiserlichen Ober-Postkassen, der Königlich Preußischen General-Staats-Kasse, den Königlich Preußischen Regierungs- beziehungsweise Bezirks-Hauptkassen und von den Landes-Centralkassen der übrigen Bundesstaaten gegen umlaufsfähige Reichskassenscheine oder baares Geld umzutauschen.

Berlin, den 18. Mai 1876.

Reichsschulden-Verwaltung.

Graf zu Eulenburg. Löwe. Hering. Rötger.

Bekanntmachung.

Nach § 6 Absatz 2 des Gesetzes, betreffend die Ausgabe von Reichskassenscheinen vom 30. April 1874 (Reichsgesetzblatt S. 40) hat die Reichsschulden-Verwaltung für beschädigte oder unbrauchbar gewordene Exemplare von Reichskassenscheinen für Rechnung des Reichs Ersatz zu leisten, wenn das vorgelegte Stück zu einem echten Reichskassenscheine gehört und mehr als die Hälfte eines solchen beträgt. Ob in anderen Fällen ausnahmsweise ein Ersatz geleistet werden kann, bleibt ihrem pflichtmäßigen Ermessen überlassen.

Zur Ausführung dieser Vorschrift sind von dem Bundesrathe folgende Bestimmungen beschlossen worden:

Sämmtliche Reichs- und Landeskassen haben die ihnen bei Zahlungen angebotenen beschädigten oder unbrauchbar gewordenen (einschließlich der geklebten und der beschmutzten) Reichskassenscheine, deren Umtauschfähigkeit zweifellos ist, anzunehmen, aber nicht wieder auszugeben, sondern an Sammelstellen (die Reichs-Hauptkasse und die Ober-Postkassen, beziehungsweise die General-Staatskasse und die Regierungs- beziehungsweise Bezirks-Hauptkassen) abzuführen.

Solche Reichskassenscheine sind, außer von der Reichs-Hauptkasse, auch von den vorbezeichneten übrigen Kassen gegen umlaufsfähige Reichkassenscheine oder baares Geld umzutauschen.

Dagegen sind alle Anträge auf Ersatz für Reichskassenscheine, deren Umtauschfähigkeit zweifelhaft ist, direkt an die Reichsschulden-Verwaltung in Berlin zu richten.

Berlin, den 24. Mai 1876.

Der Finanz-Minister, Camphausen.

Bekanntmachung.

Nach § 2 des Gesetzes vom 18. Juni v. J. (G. S. S. 231) hat die Staatsregierung den Zeitpunkt zu bestimmen, zu welchem die Preußischen Kassenanweisungen vom 2. November 1851, 15. Dezember 1856 und 13. Febr. 1861 ihre Gültigkeit verlieren. In Bezug hierauf fordere ich wiederholt dazu auf, sich die bezeichneten Kassenanweisungen baldigst dadurch zu erledigen, daß dieselben entweder bei den Staatskassen zur Zahlung gegeben, oder bei einer der nachbezeichneten Kassen:

a. in Berlin

bei 1) der General-Staatskasse,
2) der Kontrole der Staatspapiere,
3) der Kasse der Königlichen Direktion für die Verwaltung der direkten Steuern
4) dem Hauptsteueramt für inländische Gegenstände,
5) dem Haupt-Steueramt für ausländische Gegenstände und
6) der unter dem Vorsteher der Ministerial-, Militär- und Baukommission stehenden Kasse.

b. in den Provinzen

bei 1) den Regierungs-Hauptkassen,
2) den Bezirks-Haupt-Kassen in der Provinz Hannover,
3) der Landeskasse in Sigmaringen,
4) den Kreiskassen,
5) den Kassen der Königlichen Steuerempfänger in den Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover, Westfalen, Hessen-Nassau u. Rheinland,
6) den Bezirkskassen in den Hohenzollern'schen Landen,
7) den Forstkassen,
8) den Haupt-Zoll- und Haupt-Steuerämtern sowie
9) den Neben-Zoll- und den Steuerämtern.

zur Einlösung gebracht werden.

Berlin, den 16. Februar 1876.

Der Finanz-Minister, Camphausen.

Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß des Königs Majestät durch Allerhöchste Ordre vom 3. Mai cr. dem Direktorium für die Jubiläumsfeier des Münchener Kunstgewerbevereins ausnahmsweise zu gestatten geruht haben, zu derjenigen Lotterie von Kunst- und kunstgewerblichen Gegenständen, sowie von Geldprämien, welche der genannte Verein mit der aus Anlaß jener Feier im Laufe dieses Jahres zu veranstaltenden Ausstellung zu verbinden beabsichtigt, auch in den diesseitigen Staatsgebiete Loose zu vertreiben. Sämmt-

---

Doch nein — die Tritte nähern sich der Thür — ihr Herz schlägt zum Zerspringen. Jetzt — ein leises Pochen — in zwei Sprüngen ist sie an der Thür, — sie will hinaussehen, ihr heißer Athem läßt das kleine Glas fast erblinden und doch erblickt sie die hohe Gestalt eines Mannes, der zur Seite getreten ist, wie um nicht gleich gesehen zu werden.

Er ist der Heißgeliebte, — o, sie hat es ja gewußt, — er mußte wiederkehren.

Der Riegel fliegt zurück, ein Schrei des Entzückens, in dem der Jubel ihres Herzens und die ganze selige Liebeslust ausklingen, tönt dem Wartenden entgegen — er hört das voll Freude und breitet vortretend die Arme aus, Diana an seiner Brust zu empfangen. — Doch sie — starres Entsetzen im Blick — keines Wortes mächtig — taumelt, wie von einem giftigen Pfeile getroffen, zurück — der Mann ist — Kurt.

Einen Moment stehen sich Beide gegenüber — Aug in Auge — und dieser Moment birgt eine Ewigkeit der Qual in sich; er macht das Gesicht des Mannes in leichenhafter Blässe erstarren, er zeigt dem nichts Ahnenden den Abgrund zu seinen Füßen, der ihn scheidet von der bleichen Frau dort, an deren Liebe er so fest geglaubt!

Der Schrei hat ihm Alles gesagt: dies Aufjauchzen einer glücklichen Seele, deren Entzücken zu groß ist für Worte und deßhalb frei ausströmen muß als liebende Begrüßung.

Der Klang zittert in seinem Ohre nach, er wähnt ihn noch zu hören, — tief Athem schöpfend tritt er einen Schritt näher und die Hand der bebenden Frau erfassend, fragt er, seiner Stimme gewaltsam Festigkeit gebend:

„Wen — wen hast Du erwartet?!"

Ein Seufzer flieht über ihre blassen Lippen, sie entzieht ihm die kalte Hand und greift damit in die Luft, im Niedersinken eine Stütze suchend. — Er beugt sich über sie, in dem Versuche, sie aufzurichten.

„Wen?" wiederholt er, zitternd vor Erregung.

„Nicht Dich!" haucht sie tonlos und fällt, die Augen schließend, ohnmächtig zur Erde.

* * *

Fast ein Jahr ist seitdem verflossen. Die Rosen blühen, die Vögel singen im Schloßgarten von Tegernhain. Diana geht, unberührt von dem süßen Zauber der blühenden prangenden Natur, ernst und sinnend durch die ihr von Kindheit her vertrauten Gänge zur Geisblattlaube am Ende des Gartens.

Dort pflegt sie stundenlang zu sitzen, „die blasse Frau mit den traurigen Augen", wie die „Boten-Kathrine" sie genannt — die schlimme Kathrine, die als Alp gehen und das Vieh besprechen kann. Und wenn die es sagt, da muß es schon wahr sein, denn die Alte hört das Gras wachsen und kann mehr als andere Leute.

Nach ihrer Meinung aber war ein Mensch, der mit „traurigen" Augen auf die Welt gekommen, nur zum Unglück geboren und Alles schlug ihm zum Unheil aus.

Und wenn irgend eine naseweise Dirne fragte: „Aber Mutter Kathrine — was sind denn „traurige" Augen und wie müssen die aussehen?"

Da erwiderte sie verweisend: „Dummes Ding — nicht ein Jeder kann das heraus — dazu gehört mehr. Und ob die Augen schwarz, blau oder grün sind — darauf kommt es nicht an — der Tod blickt aber heraus. Man muß das nur verstehen. Und eine Sehnsucht liegt darin, die nicht von dieser Welt ist."

Keine der Freundinnen und selbst Tante Ursula nicht, hätte Diana's Seelenzustand, den in unbewachten Momenten das Auge, der Seelenspiegel, wiedergab, besser schildern können.

Von schwerer Krankheit genesen, war Diana mit Tante Ursula, welche zu ihrer Pflege herbeigeeilt war, damals nach Tegernhain zurückgekehrt, ohne Kurt wiedergesehen zu haben.

Rosa, die treue Freundin, war an jenem verhängnißvollen Morgen, auf Ernst von Hochberg's Bitte, welche er in einigen erklärenden Abschiedsworten an sie gerichtet, zu Diana geeilt, leider aber schon zu spät gekommen, um die Begegnung der beiden Gatten zu verhindern. Doch konnte sie wenigstens beim Entkleiden Diana's den Brief Ernst's von der Brust der Ohnmächtigen nehmen und vernichten, ehe derselbe zum Verräther ward.

(Fortsetzung folgt.)

...che Polizeibehörden des diesseitigen Bezirks werden daher veranlaßt, dafür Sorge zu tragen, daß der Vertrieb der Loose, deren Preis auf 2 Mark festgesetzt ist, in ihren resp. Bezirken nicht beanstandet werde.

Aachen, den 27. Mai 1876.

Königliche Regierung.

Bekanntmachung.

Am 1. Oktober dieses Jahres wird das für den ...igen Regierungsbezirk bestimmte Stipendium zum ...suche der Königlichen Gewerbe-Akademie in Berlin ...der verfügbar. Zur Gewährung desselben können solche junge Leute in Vorschlag gebracht werden, wenn sie die Abgangsprüfung auf einer Gewerbeschule abgelegt, das Prädikat „mit Auszeichnung bestanden" erlangt haben und wenn sie ein Gymnasium oder Realschule besucht haben, Zeugnisse aufzuweisen vermögen, welche vorzügliche Leistungen und hervorragende Fähigkeiten außer Zweifel stellen. Außerdem müssen dieselben in dem für die Aufnahme in die Akademie überhaupt vorgeschriebenen Alter von wenigstens 17 und höchstens 27 Jahren stehen, nach ihren Verhältnissen einer Unterstützung durchaus bedürftig und durch sittliches Verhalten einer solchen würdig sein. Die dergestalt qualifizirten Aspiranten haben ihr bezügliches Gesuch innerhalb spätestens 2 Monaten an uns einzureichen und demselben folgende Litteralien beizufügen:

a. den Geburtsschein,

b. ein Gesundheits-Attest, in welchem ausgedrückt sein muß, daß der Bewerber die körperliche Tüchtigkeit für die praktische Ausübung des von ihm erwählten Gewerbes und für die Anstrengungen des Unterrichts in der Akademie besitze,

c. das Zeugniß der Reife von einer zu Entlassungs-Prüfungen berechtigten Gewerbe- oder Realschule oder von einem Gymnasium,

d. ein Führungs-Attest,

e. ein Zeugniß der Ortsbehörde über die Bedürftigkeit, und

f. die über die militärischen Verhältnisse des Bewerbers sprechenden Papiere, aus denen hervorgehen muß, daß die Ableistung seiner Militärdienstpflicht keine Unterbrechung des Unterrichts herbeiführen werde.

Die Beibringung von Zeugnissen über die praktische Ausbildung ist nicht weiter erforderlich. Ist der Bewerber bereits Zögling der Gewerbe-Akademie, so bedarf es auch der Zeugnisse zu a., c. und d. nicht.

Aachen, den 22. Mai 1876.

Königliche Regierung.

Bekanntmachung.

Dienstag den 8. August cr., von 9 Uhr Vormittags ab, sollen hierselbst circa 120 Gestütpferde, bestehend aus Landbeschälern, Mutterstuten (theils bedeckt), 4jährigen Hengsten, Stuten und deren Fohlen meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden.

Sämmtliche 4jährigen und älteren Pferde sind mehr oder weniger geritten. Die zu verkaufenden Pferde werden am 7. August, von 7 bis 10 Uhr Morgens, sowie am 6. und 7. August Nachmittags von ... 6 Uhr auf Wunsch an der Hand gezeigt.

Für Personalbeförderung zu den bezüglichen Zügen und zum Bahnhofe wird am 6., 7. u. 8. August gesorgt sein.

Trakehnen, den 9. Mai 1876.

Der Landstallmeister,
v. Dassel.

Landwirthschaftliches.

Hederich-Vertilgung.

Ein Correspondent des „Wochenblattes für Land- und Forstwirthschaft" schreibt: „Ich hatte auf einem der Meierhöfe, welche ich auf dem Marchfelde bei ... bewirthschaftete, die Felder mit Hederich in einer Weise angefüllt gefunden, daß nicht nur die Gersten-, sondern auch die Hafersaat nicht den vierten Theil des Ertrages der Gegend gab. Nach der Ernte des Gerstenfeldes hatte ich zufällig unmittelbar anstoßend ein Feld zur Rapssaat herzurichten; es wurde nun mit der Egge ein Theil des Gerstenstoppelfeldes überfahren, und ich bemerkte nun, daß auf diesem Streifen in kurzer Zeit eine Menge von Hederichpflanzen aufgegangen waren. In Folge hiervon ließ ich nun das ganze Gersten- und Haferstoppelfeld tüchtig übereggen, worauf bei der feuchtwarmen Temperatur des August der Hederich sich prachtvoll entwickelte. Nachdem die Pflanzen ordentlich herangewachsen waren, ließ ich nun das Feld stoppeln und sogleich wieder tüchtig voreggen, was nun zur Folge hatte, daß zum zweitenmal das Feld mit Hederichspflanzen sich bedeckte, welche im Spätherbst noch untergeackert wurden. Auf diese Weise verfuhr ich nun bei allen mit Hederich verpesteten Feldern, und nach wenigen Jahren gelang es mir, dieses heillosen Unkrautes Herr zu werden.

Hebung der Rindviehzucht.

Berlin, 16. Februar. Im Klub der Landwirthe besprach Dienstag den 14. Abends der Landes-Oekonomierath Dr. Thiel das Thema der Hebung der Viehzucht und der dazu dienenden Staats- und Vereinsmittel. Zunächst bejahte Redner die Frage, ob es Sache des Staates sei, der Landwirthschaft gegenüber helfend einzugreifen. Schon der landwirthschaftliche Betrieb als solcher lasse eine Hülfe gerechtfertigt erscheinen. Während im ganzen industriellen Leben die gegenseitige Konkurrenz die eigentliche Triebfeder alles Vorwärtskommens sei, verliere dieselbe in der Landwirthschaft ihre Kraft; ein einzelner Landwirth könne nie bestimmend auf den Markt einwirken und Andere zwingen, etwaige erprobte Mittel und Maßregeln sich anzueignen. Es müssen daher äußere Reize herantreten, und in der That sehe man, daß z. B. landwirthschaftliche Vereine und Ausstellungen älter sind, als industrielle. Am zweckmäßigsten unterstütze nun der Staat die Landwirthschaft durch das Prämiirungssystem auf Ausstellungen. Das beste Beispiel hierzu biete England, wo sich die Viehzucht hierdurch bedeutend gehoben habe, obschon zwischen den englischen und deutschen landwirthschaftlichen Verhältnissen große Unterschiede bestehen. Man habe gegen ein solches System verschiedene Einwände erhoben. Man habe gesagt, es existire in einzelnen Gegenden nichts Prämiirungswürdiges und man soll die Mittel dazu verwenden, erst tüchtiges Vieh anzuschaffen. Diese Deduktion sei nicht richtig. Wolle man nur absolut Gutes prämiiren, so zerfalle aus stetem Mangel an absolut Gutem das ganze System: man könne also nur das relativ Gute belohnen und das finde sich unter den kleinsten Verhältnissen. Man dürfe in Gegenden, wo die Landwirthschaft noch darniederliege, auch weniger bei der Prämiirung auf die Zucht Werth legen, als darauf, daß der Besitzer des Viehes dasselbe ordentlich halte und ihm gegenüber sein Mögliches thue. Die Hauptsache bei der Prämiirung bleibe die, das Interesse an der Viehzucht zu wecken und das Verständniß für dieselbe zu erhöhen. Als andere Mittel zur Hebung der Rindviehzucht habe man noch vorgeschlagen den Import guter Thiere, sowie die Subvention solcher Genossenschaften, welche die Anschaffung tüchtiger Vaterthiere bezwecken. Im ersteren Falle komme aber der Import meistens nur wenigen Begüterten zu Gute, während für die zweite eine schwer herzustellende Kontinuität unbedingt erforderlich sei. Was nun die Prämiirung selbst betreffe, so sei die Hauptsache, daß ein bestimmtes System dafür aufgestellt u. konsequent verfolgt werde, denn nur so können die Früchte langsam reifen; überraschend schnelle Erfolge könne man damit nicht erreichen. Von größter Wichtigkeit für die Prämiirung sei, daß Ort und Zeit und die Höhe der Preise möglichst lange vorher bekannt gemacht werden. In England werde mehr das Thier als der Züchter prämiirt, und es komme vor, daß ein Thier auf verschiedenen Ausstellungen die Hauptpreise gewinne. Für unsere Verhältnisse sei ein solches Verfahren nicht maßgebend; die Prämie müsse unter den Ausstellern möglichst wechseln, um das schwache Interesse zu beleben. Es empfehle sich, wegen der Schwierigkeit, Rindvieh zu transportiren, die Prämiirung nicht auf Provinzialausstellungen zu beschränken; man theile vielmehr die Provinz in einzelne Distrikte und lasse in letzteren die Ausstellungen abwechseln. Ein wichtiger Punkt sei die Höhe der Prämie und die Bedingung, unter der sie verliehen werde. Jedenfalls seien hohe Prämien zu empfehlen und zwar mit der Bedingung, daß das Thier für einen bestimmten Zeitraum der einheimischen Zucht erhalten bleibe. Zum Schluß erwähnte Redner noch eine Reihe minder bedeutender Punkte; ob man das Vieh bäuerlicher Besitzer mit dem von großen Gütern konkurriren lassen dürfe, ferner das Alter des Viehes, den Ausschluß zu junger und zu alter Thiere, ob man auch Nutzthiere — Zugochsen 2c. — prämiiren solle, und schließlich die Wahl der Preisrichter, für die er eine gewisse Stabilität empfahl.

Vermischtes.

— (**Handwerker-Credit.**) Sehr beklagenswerth ist es für die Verhältnisse des Handwerkers, daß viele durchaus bemittelte Familien die Baarmachung der ihnen für gelieferte Arbeiten zugestellten Rechnungen oft auf eine wahrhaft rücksichtslose und schnöde Weise verzöger, wodurch sie den Handwerker in eine augenblicklich recht bedauernswerthe Lage bringen, indem sie sein Ehrgefühl und seine Geduld auf die schmerzlichste Probe setzen. Eine nähere Einsicht in die gewerblichen Verhältnisse hat zu dem Resultat geführt, daß namentlich Handwerker, die für Eleganz und Luxus sorgen, deren Arbeit gerade eine vorzugsweis mühselige ist, zur stillschweigenden Creditbewilligung in einem Grade genöthigt werden, der häufig ihren ganzen Wohlstand untergräbt, der ihre Schüssel leer macht und ihre Schuldbücher mit Zahlen füllt. Und leider begegnen wir in diesen Büchern Leuten, die wahrlich im Stande sind, diesen Forderungen gerecht zu werden, die in Saus und Braus leben und in diesem Taumel der schreienden Noth ihres Mitbürgers vergessen, der ihnen so eifrig dienstbar sich bewies. Wie kann da Ruhe und Frieden in die Gemüther zurückkehren? Wohin soll das führen? — Wie oft hört man diese Handwerker achselzuckend sagen: „Borgen wir nicht, so bekommen wir nichts zu thun — mahnen wir an zahlbarer Stelle, so verlieren wir das Vertrauen, man zahlt nach Belieben, man will aber nicht gemahnt sein. Sind wir auch öfters in der drückendsten Verlegenheit, so müssen wir noch immer thun, als säßen wir in Hülle und Fülle!" Diese Zustände, dieses glänzende Scheinleben, können nur das allgemeine Verderben, das über den Handwerker und die ganze Geschäftswelt gekommen ist, beschleunigen. Zahlt man ihm nicht richtig so muß er wieder Schulden machen; er wird aber hier bei der jetzigen Calamität selten den Credit finden, den der vornehme Kunde von ihm verlangt. Wie ist es möglich, ehrlich dabei zu bestehen?

Jahrmärkte im Kreise Malmedy u. Umgegend.

(Monat Juni.)

Montag den 12., Jahrmarkt in Bitburg.
Freitag den 16., Jahrmarkt in St. Vith.
Montag den 19., Jahrmarkt in Eupen.
Dienstag den 20., Jahrmarkt in Kylburg.
Donnerstag den 22., Jahrmarkt in Weismes und Hillesheim.
Samstag den 24., Jahrmarkt in Stavelot.
Montag den 26., Jahrmarkt in St. Vith u. Schönecken.
Dienstag den 27., Jahrmarkt in Wittlich.
Donnerstag den 29., Jahrmarkt in Malmedy.

Jahrmärkte im Großherzogthum Luxemburg.

Montag den 12., Jahrmarkt in Biffen u. Luxemburg.
Mittwoch den 14., Jahrmarkt in Echternach.
Montag den 26., Jahrmarkt in Bous, Heinerscheid, Remich und Windhof.
Dienstag den 27., Jahrmarkt in Wiltz.

MEYERS KONVERSATIONS LEXIKON

Neue Subskription auf die

Dritte Auflage

mit

360 Bildertafeln und Karten.

Heftausgabe:

240 wöchentliche Lieferungen à 5 Sgr.

Bandausgabe:

30 broch. Halbbände à 1 Thlr. 10 Sgr.
15 Leinwandbände . . à 3 - 5 -
15 Halbfranzbände . à 3 - 10 -

Bibliographisches Institut
in Leipzig (vormals Hildburghausen).

Bestellungen werden von der Expedition dieses Blattes angenommen.

Fahrplan der Luxemburg-Ulflinger Eisenbahn,

gültig vom 15. Mai 1876 ab bis auf Weiteres.

Luxemburg-Ulflingen.

Stationen.	Güterzug mit Pers.	Personen-Zug	Güterzug mit Pers.	Personen-Zug.	Personen-Zug.	Güterzug mit Pers.	Personen-Zug.	Güterzug mit Pers.
	Vm.	Vm		Nm.	Nm.		Nm.	
Luxemburg Abf	4,20	7,		11,46	4,15		9,17	
Dommeldingen „	4,33	7, 9		11,55	4,24		9,26	
Walferdingen „	4,45	7,17		12, 2	4,32		9,34	
Lorentzweiler „	4,59	7,25		12,11	4,40		9,42	
Lintgen „	5, 8	7,31		12,18	4,46		9,48	
Mersch „	5,21	7,39		12,26	4,54		9,56	
Kruchten „	5,38	7,48		12,35	5, 3		10, 5	
Colmar-Berg „	5,56	7,55	Vm.	12,43	5,10	Nm.	10,12	Nm
Ettelbrück Ank.	6, 6	8, 2	11,49	12,50	5,17	7, 8	10,19	8,31
Diekirch Ank.		8,22	11,59	1,15	5,36	7,18	10,29	8,41
			Vm.			Nm.	Nm.	Nm.
Ettelbrück Abf.	6,21	8, 7		1,—	5,21			
Michelau „	6,40	8,18		1,11	5,32			
Göbelsmühle „	6,52	8,26		1,20	5,40			
Kautenbach „	7, 3	8,34		1,28	5,48			
Wilwerwiltz „	7,20	8,44		1,38	5,58			
Clerf „	7,48	9,—		1,54	6,14			
Maulusmühle „	8, 2	9, 8		2, 3	6,22			
Ulflingen Ank.	8,15	9,18		2,14	6,33			
	Vm.	Vm.		Nm.	Nm			
In Pepinster Ank.		11,55		4,56	9,17			

Ulflingen-Luxemburg.

Stationen.	Personen-Zug.	Personen-Zug.	Personen-Zug.	Güterzug mit Pers.	Personen-Zug.	Güterzug mit Pers.	Güterzug mit Pers.
Aus Pepinster Ab.			7,27		3, 4		
		Vm	Vm.		Nm.	Nm.	
Ulflingen Abf.		6,46	10,28		5,54	6,35	
Maulusmühle „		6,55	10,37		6, 3		
Clerf „		7, 4	10,46		6,12	6,54	
Wilwerwiltz „		7,18	11 —		6,26	7,15	
Kautenbach „		7,28	11,11		6,36	7,30	
Göbelsmühle „		7,39	11,21		6,45	7,44	
Michelau „		7,47	11,29			7,56	
Ettelbrück Ank.		7,57	11,39		6,58	8,11	
	Vm.			Nm.			Nm.
Diekirch Abf.	5,34	7,42	11,24	12,35	6,43	7,51	4,52
Ettelbrück Abf.	5,45	8, 2	11,44	12,45	7, 1	8,26	5, 2
Colmar-Berg „	5,53	8,11	11,53	Ank.	7, 8	8,36	Ank.
Cruchten „	5,59	8,17	11,59	Nm.		8,46	Nm.
Mersch „	6,10	8,27	12, 9		7,20	9 —	
Lintgen „	6,17	8,34	12,16		7,27	9,11	
Lorentzweiler „	6,23	8,40	12,24			9,20	
Walferdingen „	6,32	8,49	12,31		7,38	9,32	
Dommeldingen „	6,39	8,57	12,39		7,45	9,43	
Luxemburg Ank.	6,47	9, 6	12,47		7,52	9,57	
	Vm.	Vm.	Nm		Nm.	Nm.	

Illustrirte
Frauenzeitung
Ausgabe der Modenwelt mit Unterhaltungsblatt
Gesammt-Auflage ... in Deutschland 20...
Erscheint wöchentlich.
Vierteljährlich Mark 2...

Jährlich: 24 Nummern mit Moden ... Handarbeiten, gegen 2000 Abbildungen enthaltend.
12 Beilagen mit etwa 200 Schnittmustern für alle Gegenstände der Toilette, etwa 400 Musterzeichnungen für Weiß-Stickerei, Soutache etc.
12 Grosse colorirte Modenkupfer.
24 Illustrirte Unterhaltungs-Nummern.
Grosse Ausgabe. Vierteljährlich M. 4 ...
Jährlich ausser Obigem: noch ... im Ganzen also 60 colorirte Modenkupfer, darunter 24 Blätter mit historischen und Volks-Trachten.

Die Modenwelt,

Jährlich: 24 Nummern mit Moden ... Handarbeiten, sowie 12 Schnittmuster-Beilagen (wie bei der Frauen-Zeitung) kostet vierteljährlich nur M. 1.25.
Abonnements werden von ... Buchhandlungen und Postanstalten jederzeit angenommen.

Weismes, den 1. Juni 1876.

Die Ausübung der Fischerei in sämmtlichen Gewässern der Bürgermeisterei Weismes wird am

16. Juni, 10 Uhr Vormittags,

in meinem Dienstlokale öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden, und zwar in 3 Loosen:

I. Loos: Die Warche und ihre Zuflüsse, Bayhon, Ruisseau du moulin, Quarreux; ferner die Hill;

II. Loos: Die Warchenne und ihre Zuflüsse;

III. Loos: Die Amel und ihre Zuflüsse.

Die näheren Bedingungen liegen zu Jedermanns Kenntnißnahme in meinem Dienstlocale offen.

Der Bürgermeister,
Nemery.

Ohne marktschreierischen Anpreisungen noch Atteste erwarb sich in kurzer Zeit, durch seine magenstärkende Wirkung und seinen Wohlgeschmack

Jonen's Kräuterbitter

den ungetheiltesten Beifall.

Die täglich sich mehrende Nachfrage ist das beste Zeugniß für seine Vortrefflichkeit und wird er hiermit Allen, besonders aber Magenleidenden, auf's Beste empfohlen.

Alleiniger Destillateur
Ludger Jonen, Aachen

Preis per Flasche 2 Mark.
Wiederverkäufern Rabatt.
Niederlage bei Kaufmann Ph. A. Baur in St. Vith.

Gastwirthschafts-Eröffnung.

Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich heute meine

Gastwirthschaft

eröffnet habe und halte mich daher bestens empfohlen.

Für gute Getränke ꝛc. wird unter prompter und reeller Bedienung stets gesorgt sein.

St. Vith, den 27. Mai 1876.

H. Pip.

Heinrich Maus
in Weismes

empfiehlt einem geehrten Publikum seine Niederlage in allen Sorten Leder Ia. Qualität, en gros & en detaile, zu reellen Preisen. [8]

Vorläufige Anzeige.

Meiner früheren Kundschaft und einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich mich am 15. Juni in Hünningen als Schreinermeister etabliren werde, und halte mich in allen in mein Fach einschlagenden Arbeiten bestens empfohlen.

Hochachtungsvoll
B. Schauss.

Hünningen, bei St. Vith, im Mai 1876.

Ein Schreinergeselle,
der selbstständig arbeiten kann, wird bis zum 1. Juni cr. gesucht.
Von wem sagt die Expedition d. Blattes.

Ein tüchtiger Schneider,
kann unter sehr günstigen Bedingungen sichere Existenz finden.
Wo sagt die Exped. d. Bl.

Seit Mittwoch den 18. Mai habe ich mich hier als praktischer Arzt niedergelassen.
Burg-Reuland, den 25. Mai 1876.
Dr. Altendorf.

Schiffelland,
vier Thlr. per Morgen, ist zu verpachten durch N. Margraff, in Galhausen.

Erkältungskrankheiten
wie Husten, Heiserkeit, Verschleimung, Hustenreiz, Auswurf, Brustschmerzen, Lungenleiden, ist der Mayer'sche
weisse Brust-Syrup
ein unfehlbares sicheres Hausmittel.
Stets echt bei Wilh. Nieß... in St. Vith.

Fruchtpreise.

St. Vith, den 20. Mai	M.
Hafer per 150 Kilo	25
Korn per 4 Schffl.	33
Mischler dito	—
Weizen dito	33
Buchweizen	36
Kartoffeln	17

Geldcours.

Köln, den 18. Mai.	Mark
20-Franken-Stücke	16
Wilhelmsd'or	16
5-Franken-St.	4
Livre-Sterling	20
Imperials	16
Oestr. Silbergulden	1 7.

Redaktion, Druck und Verlag von J. Do... in St. Vith.